

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.280.323

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5517/J-NR/2026 betreffend Baukartell von 2002 bis 2017 - Wurden Schadensersatzansprüche der öffentlichen Hand geprüft und eingefordert?, die die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Elisabeth Götze, Kolleginnen und Kollegen am 27. März 2026 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Hat bzw. hatte Ihr Ministerium bzw. die Ihnen zugeordneten Organisationen Geschäftsbeziehungen mit im Baukartell involvierten Unternehmen?*
- *Wie viele Bauprojekte bzw. Aufträge im Zuständigkeitsbereich Ihres Ministeriums wurden im Zeitraum seit 2002 bis 2017 an die im Baukartell beteiligten Unternehmen vergeben und/oder realisiert? Bitte um tabellarische Aufschlüsselung nach Jahren und den im Baukartell beteiligten Unternehmen.*
- *Welches Gesamtvolumen (in Euro) hatten diese Projekte bzw. Aufträge? Mit Bitte um Aufschlüsselung gemäß Frage 2.*

Vorweg wird festgehalten, dass der Bundesschulbau hauptsächlich durch die Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (BIG) abgewickelt wird, welche auch die Eigentümerfunktion wahrnimmt. Das Bundesministerium für Bildung geht in diesen Fällen keine Geschäftsbeziehungen mit Bauunternehmen ein, weshalb dazu auch keine Informationen vorliegen.

Hinsichtlich sonstiger Bau- und Sanierungsaufträge im Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Bildung bzw. der Vorgängerministerien im Bereich Bildung ergab ein Geschäftspartnerabruf den im Haushaltsverrechnungssystem des Bundes verzeichneten Daten zufolge folgende ausschließlich im Bereich nachgeordneter

Bundesdienststellen des Bildungsministeriums gelegene Zahlungen aufgrund der zehnjährigen Skartierungsfrist im Zeitraum 2015 bis 2017:

Geschäftspartner / Jahr	Summe in EUR
2015	
Pittel&Brausewetter GmbH	12.514,58
STRABAG AG	67.069,29
Swietelsky Baugesellschaft m.b.H.	14.681,38
2016	
Hitthaller & Trixl Bauges.m.b.H.	1.913,17
Pittel&Brausewetter GmbH	54.836,74
STRABAG AG	277.775,32
Swietelsky Baugesellschaft m.b.H.	6.622,56
2017	
Granit Holding GmbH	288.901,83
Ing. Hans Bodner Baugesellschaft	39.020,95
Leyrer + Graf Baugesellschaft	1.240,76
Pittel + Brausewetter Gesellschaft	113.413,80
PORR Bau GmbH	3.601,22
PORR Bau GmbH u Mitges-ARGE IBC	2.755.200,00
STRABAG AG	519.167,72
STRABAG BRVZ GmbH	422,00
Swietelsky AG	51.403,73
Swietelsky Energie GmbH RNF Ing.	256,80

Da eine exakte Abgrenzung der Bauleistungen von sonstigen Leistungen nicht möglich ist, sind in der Summe auch Kleinstaufträge (z.B. Humuslieferung für eine Dachbegrünung, Rasengrün) enthalten. Zumal derartige Beauftragungen dezentral über die Bildungsdirektionen und die einzelnen Bundesschulstandorte organisiert sind, liegen die seinerzeitigen Bedarfe der Beauftragungen, die einzelnen Vertragsunterlagen sowie weitere angefragte Informationen für die im Rahmen des autonomen Wirkungsbereiches nachgeordneter Bundesdienststellen spezifisch bezogene Bau- und Sanierungsleistungen zentral nicht vor.

Zu den Fragen 4 bis 14:

- *Wurde in Ihrem Zuständigkeitsbereich bereits überprüft, ob im relevanten Zeitraum öffentliche Gelder an am Baukartell involvierte Unternehmen geflossen sind und ob potenzielle Schadensersatzansprüche vorliegen? Falls ja:*
 - a. *Seit wann bzw. in welchen Zeiträumen erfolgten die Prüfungen und sind sie bereits abgeschlossen?*
 - b. *Wie viele Projekte wurden bisher überprüft?*
 - c. *Welches finanzielle Auftragsvolumen umfassen die überprüften Projekte?*
- *Was sind konkret die hinsichtlich Auftragsvolumen 5 größten Fälle, bei denen kartellrechtswidrige Absprachen festgestellt werden konnten?*
- *Wurden in Ihrem Zuständigkeitsbereich Forderungen auf Schadensersatz gestellt?*

- a. Falls ja, in wie vielen Fällen wurden Forderungen auf Schadensersatz erhoben?
- b. Falls ja, auf welches Volumen (in Euro) belaufen sich die erhobenen Forderungen auf Schadensersatz?
- c. Falls nein, wieso nicht?
- Konnten bereits Schadensersatzansprüche gegenüber am Baukartell beteiligten Bauunternehmen geltend gemacht werden?
 - a. Wenn ja, in wie vielen Fällen wurden Schadensersatzansprüche geltend gemacht bzw. Einigungen erzielt?
 - b. Wenn ja, wie hoch ist der Betrag der insgesamt geltend gemachten Forderungen?
 - c. Wenn ja, bitte um tabellarische Aufschlüsselung gemäß Frage 2.
 - d. Wenn ja, was sind konkret die hinsichtlich Auftragsvolumen 5 größten Fälle, bei denen Schadensersatzansprüche eingeklagt werden konnten?
- Falls noch keine umfassende Prüfung erfolgt ist:
 - a. Ist eine solche geplant?
 - b. Nach welchem Zeitplan soll diese erfolgen?
 - c. Welche organisatorischen Maßnahmen werden dafür gesetzt?
- Wie hoch schätzen Sie den insgesamt entstandenen Schaden für die öffentliche Hand in Ihrem Zuständigkeitsbereich?
- Mit welcher Höhe an Schadensersatzansprüchen rechnen Sie in den nächsten 3 Jahren?
- Welche Maßnahmen setzen Sie, um die Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen sicherzustellen?
- Welche Schritte werden gesetzt, um sicherzustellen, dass keine Ansprüche verjähren?
- Gibt es eine koordinierte Vorgehensweise zwischen Ihrem Ressort, anderen Bundesministerien sowie bundeseigenen Unternehmen zur Aufarbeitung des Baukartells?
 - a. Wenn ja, wie sieht diese konkret aus?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
- Welche Lehren ziehen Sie aus diesem Kartellfall für zukünftige Vergabeverfahren im öffentlichen Bereich?

Es liegen gegenwärtig keine Informationen vor, welche eine Verdachtslage bezüglich der oben angeführten Zahlungen begründen würden, wobei nochmals darauf hingewiesen wird, dass der Bundesschulbau hauptsächlich durch die BIG abgewickelt wird und daher auch durch diese die konkreten Bauvorhaben zu prüfen sind. Die Auftragsvergaben des Bundesministeriums für Bildung erfolgen stets nach den Vorgaben des Bundesvergabegesetzes unter Berücksichtigung allenfalls vorhandener Rahmenvereinbarungen der Bundesbeschaffung GmbH (BBG) als Experte für Beauftragungen und Einkaufsdienstleister der öffentlichen Hand. In der Zentralstelle des Bundesministeriums für Bildung sind bereits jetzt Regulatorien in Kraft, die vor, während und nach der Durchführung von Vergabeverfahren sicherstellen, dass die rechtlichen

Interessen und Ansprüche des Bundes gewahrt bleiben. So ist die Preisangemessenheit geplanter Vergaben im Vorfeld mittels Einholung von Vergleichsangeboten zu prüfen. Ergeben sich dabei wesentliche betragliche Abweichungen zwischen den gelegten Angeboten, indiziert dies eine vertiefte Preisprüfung. Größere Bauvorhaben im Rahmen der kooperativen Schulraumbeschaffung, die nicht über die BIG abgewickelt werden, werden üblicherweise von der jeweiligen Bildungsdirektion gemäß Bundesvergabegesetz ausgeschrieben. Sollten dabei keine vergleichbaren Angebote erlangt werden, wird vor Vergabe die Preisangemessenheit des Bestbieters an Hand von Kennwerten vergleichbarer Bauprojekte und den Vorgaben des Bundesministeriums für Finanzen (Kennwert: Errichtungskosten/m²) geprüft. Bei größeren Bauprojekten bedient sich die Bildungsdirektion bei der Durchführung der Ausschreibung zusätzlich einer Verfahrensbegleitung durch externe Prüfengeieure, um die ordnungsgemäße Abwicklung sicherzustellen.

Dies geschieht etwa durch das Anfordern der Kalkulationsgrundlagen des Bieters oder durch die vertiefte Darstellung der zu erbringenden Leistungsbestandteile. Darüber hinaus ist die Verwendung des bundesinternen Vertragsmusters sowie der Allgemeinen Vertragsbedingungen des Bundes (AVB) verpflichtend vorgesehen. Hierdurch werden die Rechte und Ansprüche des öffentlichen Auftragnehmers gewahrt. Diese werden selbstverständlich bei Vorliegen der Voraussetzungen und unter Berücksichtigung der Verfahrensökonomie geltend gemacht. Hierzu wird im Bedarfsfall auf die Expertise und die Verfahrensführung der Finanzprokurator zurückgegriffen.

Wien, 27. Mai 2026

Christoph Wiederkehr, MA

